

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Heizungstechnik / Neuerungen ab 01.01.2023



- 1** Sie haben eine alte, funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder Gasetagenheizung (Alter der Anlage egal)  
Sie haben eine alte, funktionstüchtige Gasheizung (mind. 20 Jahre alt)
- 2** Sie haben eine alte, funktionstüchtige Gasheizung (jünger als 20 Jahre)
- 3** Gefördert werden Häuser mit bis zu 5 Wohneinheiten und die Heizungsanlage muss älter als 2 Jahre sein.

Bei allen Förderungen gelten die aktuellen Richtlinien des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA). Die Entscheidung, ob eine Förderung gewährt wird, obliegt allein der BAFA. Der ausführende SHK-Handwerksbetrieb übernimmt keine Gewähr für die Erteilung und Höhe der Förderung.

Wärmepumpe	Solar	Biomasse-Heizung	Brennstoffzellenheizung	Heizungsoptimierung	Photovoltaikanlagen	Steuerbonus 20 Prozent
						
Jahresarbeitszahl mind. 2,7		nur in Verbindung mit Solar oder Wärmepumpe	nur mit grünem Wasserstoff oder Biogas	z. B.: Hydraulischer Abgleich, Effizienzpumpen, Rohrleitung-Dämmung		über drei Jahre verteilt 20 Prozent der Kosten der energetischen Maßnahme steuerlich absetzen
<b>FÖRDERUNG</b>	<b>FÖRDERUNG</b>	<b>FÖRDERUNG</b>	<b>FÖRDERUNG</b>	<b>FÖRDERUNG</b>	<b>KEINE MEHRWERT-STEUER</b>	
bis zu <b>40 %</b>	<b>35 %</b> <b>25 %</b>	<b>20 %</b> <b>10 %</b>	<b>20 %</b> <b>10 %</b>	<b>15 %</b>	beim Kauf und der Installation von PV-Anlagen bis 30 kWp und PV-Speicher	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erneuerung der Heizungsanlage</li> <li>Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind</li> </ul>
					<b>19 %</b>	<i>nicht kombinierbar mit Bafa oder KfW</i>

# Detailliert: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Heizungstechnik / Neuerungen ab 01.01.2023

Die Höchstgrenze förderfähiger Kosten beträgt bei Wohngebäuden max. 60.000 Euro pro Wohneinheit und bei Nichtwohngebäuden max. 1.000 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, insgesamt max. 5 Millionen Euro.



Einzelmaßnahmen Zuschuss	Fördersatz <sup>1</sup>	Heizungs- Tausch- Bonus <sup>2</sup>	Wärmepumpen- Bonus <sup>3</sup>	Maximaler Fördersatz
Wärmepumpe	25 %	10 %	5 %	40 %
Biomasse <sup>4</sup>	10 %	10 %		20 %
Solar	25 %	10 % <sup>5</sup>		35 %
Brennstoffzellenheizung <sup>6</sup>	10 %	10 %		20 %
Heizungsoptimierung	15 %			15 %

**1) Fördersatz** für den Austausch von einer funktionstüchtiger Gasheizung, die jünger als 20 Jahre ist.

**2) Heizungs-Tausch-Bonus:** Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

**3) Wärmepumpen-Bonus:** Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird. Es wird ein Bonus von 5 %-Punkten für Wärmepumpen gewährt, wenn ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird - nicht kumulierbar mit Bonus für Wärmequellen)

**4) Biomasse:** Nur förderfähig wenn, jahreszeitbedingter Raumheizungsnutzungsgrad (ETAs) mindestens 81 %, Staub-Emissionsgrenzwert max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> beträgt und nur in Kombination mit Solarthermie oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung

**5) Solar:** Austausch-Bonus bei Solarthermie wird nur gewährt, wenn neue Heizung ohne Öl oder Gas betrieben wird

**6) Brennstoffzelle:** Gilt nur für Brennstoffzellenheizungen, die mit grünem Wasserstoff oder Biogas betrieben werden.